

Fortbildung für Ausbilder, Unterweiser und Einsatzleiter von Kranführern und Anschlägern

zugleich jährliche Unterweisung nach ArbSchG, DGUV V 1, DGUV R 109-017, TRBS 2111



Termin

Di. 24.11.2026, 09:00 Uhr –
Di. 24.11.2026, 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme 840,00 €*
[Für HDT-Mitglieder](#) 800,00 €*

Online-Teilnahme 840,00 €*
[Für HDT-Mitglieder](#) 800,00 €*



Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Online-Buchung Ihrer Teilnahme finden Sie auf der [Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 03.09.2026, 10:59 Uhr

Fortbildung für Ausbilder, Unterweiser und Einsatzleiter von Kranführern und Anschlägern

In diesem Seminar werden ausgebildete Kranlehrerinnen und Kranlehrer sowie Trainerinnen und Trainer von Kranführenden fortgebildet. Der Kenntnisstand der rechtlichen und technischen Vorschriften im Kranbereich und für Lastaufnahmeeinrichtungen wird aktualisiert.

Die Veranstaltung bietet die Möglichkeit zum intensiven Erfahrungsaustausch und zum Netzwerken.

Zum Thema

Fortbildungen und Unterweisungen werden rechtlich gefordert und sind für die Arbeit mit Arbeitsmitteln unerlässlich. Nur so ist gewährleistet, dass sich Unternehmende und Führungskräfte auf dem Stand der Technik und des Rechts bewegen.

An die Verantwortlichen werden hohe Anforderungen in Bezug auf ihr Wissen gestellt. Für den Einsatz von ausschließlich qualifiziertem Personal ist der Unternehmer nach ArbSchG und BetrSichV verantwortlich. Dieses Seminar vermittelt den Kranlehrerinnen und Kranlehrern den aktuellen Stand der rechtlichen Vorschriften und der technischen Entwicklung im Kranbereich.

Zielsetzung

Die Teilnehmenden erhalten am Ende des Seminars ein Zertifikat zum Nachweis ihrer rechtlich geforderten Fortbildung.

USP

rechtlich geforderte Auffrischung
aktuelles Wissen Recht und Technik
Erfahrungsaustausch und Netzwerken

Programm

24.11.2026

09:00–17:00	Kranführerausbilder/Fortbildung
	• Intensiver Erfahrungsaustausch • Besprechung und Lösung „mitgebrachter“ Probleme • neue rechtliche und technische Vorgaben im Umgang mit Kranen und Lastaufnahmeeinrichtungen • Einsatz von Teleskopmaschinen

Referenten



Timo Zimmermann

IAG Mainz, Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

IAG Mainz, Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

ist Master of Science im Fachbereich Maschinenbau (TU Darmstadt) und technischer Leiter des IAG Mainz und tätig in Sachen Stellungnahmen, Gutachten, Beantwortung von Anfragen von Ausbildern, Unternehmern und Fachkräften für Arbeitssicherheit.

Gleichzeitig Ausbilder für Ausbilder von Flurförderzeugführern, Hebebühnen- und Hubarbeitsbühnenbedienern, Teleskopmaschinen, Anschläger, Kranführer, Erdbaumaschinenführer und Ladungssicherungsarbeiten, sowie zur Prüfung befähigte Person / Sachkundiger für die Prüfung von Flurförderzeugen, PSA gegen Absturz und Anschlagmittel. Des Weiteren Autor im Bereich Arbeitssicherheit von Artikeln für Fachzeitschriften sowie Mitautor an diversen Lehrbüchern, Lehrsystemen und Broschüren.

BZ

Bernd Zimmermann

IAG Mainz, Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

IAG Mainz, Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Rechtsanwalt Bernd Zimmermann ist Inhaber und juristischer Leiter des IAG Mainz und verantwortlich für den fachlichen Bereich. Er ist selbständiger Rechtsanwalt mit Zulassung an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten Deutschlands. Bernd Zimmermann ist Dozent und Ausbilder u. a. für Führungskräfte mit dem Schwerpunkt Aus- und Fortbildung von Ausbildern, Einsatzleitern und Führungskräften für Fahr- und Steuerpersonal (Flurförderzeuge, Krane, Teleskopmaschinen, Erdbaumaschinen, Hubarbeitsbühnen, Ladungssicherung). Zudem ist er freier Sachverständiger für mobile Arbeitsmittel, Arbeitssicherheit und Maschinenrecht sowie Autor zahlreicher Veröffentlichungen zum Arbeitsschutz.

Hinweise

Neben einem umfangreichen Kompendium zum Seminar erhalten die Teilnehmenden umfangreiches Lehr- und Schulungsmaterial, verfasst vom Lehrgangsleiter.

Die Veranstaltung ist geeignet als Fortbildung im Sinne des § 5 Abs. 3 ASiG und wird mit 1 VDSI Weiterbildungspunkt für Arbeitsschutz bewertet.